

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	06.10.2023
Amt:	0.2 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer: VII/0989	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Entsendung eines weiteren Vertreters in den Aufsichtsrat der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.11.2023			
Stadtrat	am:	04.12.2023			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmererei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Entsendung von Herrn Peter Sobotta als Mitglied des Aufsichtsrates der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Begründung:

Herr Christian Röhl hat mit Schreiben vom 25.09.2023 sein Aufsichtsratsmandat in der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH zum 30.11.2023 niedergelegt, sodass ein neues Mitglied für den Aufsichtsrat zu entsenden ist.

Gemäß § 131 Abs. 1 und 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) kann die Kommune weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung bzw. Mitglieder in den Aufsichtsrat ihrer Beteiligungsunternehmen entsenden, die über die jeweils notwendige

wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Die Entsendung erfolgt in analoger Anwendung des § 47 KVG LSA.

Der Aufsichtsrat der SWG besteht aus fünf Aufsichtsräten, die durch die Fraktionen des Stadtrates vorzuschlagen sind. Das Vorschlagsrecht steht der Fraktion FFS/BfS zu, die Herrn Peter Sobotta benannt haben. Gemäß § 47 Abs. 3 KVG LSA die Entsendung durch Beschluss festzustellen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister